



# Die Windenergie-Police.

Die flexible Lösung für Errichter und Betreiber von Onshore-Windenergieanlagen.



Umfassender  
Versicherungsschutz  
in der Errichtungs-,  
Betriebs- und  
Repowering-Phase.

## Warum ist diese Versicherung wichtig?

Technologische Fortschritte bei Windenergieanlagen führen zu Ertragssteigerungen, haben aber auch höhere Investitionen und Risiken für Sie als Unternehmer zur Folge. Neben den Kosten für Errichtung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen können durch Schäden an Windenergieanlagen und daraus resultierende Ertragsausfälle sowie durch Schadenersatzansprüche Dritter und Streitigkeiten rund um das Errichten und Betreiben von Windenergieanlagen enorme Kosten auf Sie zukommen. Für eine umfassende Absicherung dieser Risiken ist der von vielen Herstellern angebotene Wartungsvertrag nicht ausreichend.

### Beispiel: „Lockere Kran-Halterung“.

Bei der Errichtung einer neuen Windenergieanlage wird ein Rotorblatt an einem Kran hochgezogen. Das Blatt rutscht aus der Halterung. Der Kran wird beschädigt, es fließen 1.000 Liter Hydrauliköl aus dem Kran und dringen in das Erdreich bzw. Grundwasser ein.

### Beispiel: „Blitzschlag“.

Eine Windenergieanlage wird von einem Blitz getroffen. Der Blitzstrom wird nicht planmäßig durch das Erdreich abgeleitet, sondern fließt durch den Triebstrang über Hauptlager, Getriebe und Kupplung in den Generator. Es werden mehrere Hauptkomponenten beschädigt und die Windenergieanlage muss einer längeren Instandhaltung unterzogen werden.

### Beispiel: „Zwischenlagerung“.

Beim Transport demontierter Komponenten einer Windenergieanlage rutscht der Tieflader seitlich von der Straße. Ein Abschnitt des Turms wird beschädigt.

#### Vorteile der Windenergie-Police auf einen Blick.

|                                                                                                 |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Flexibel kombinierbare, aufeinander abgestimmte Bausteine mit lückenlosem Deckungsübergang.     | ✓ |
| GAP-Deckung (Ersatz der Differenz zwischen Zeitwert und Finanzierungsrestwert im Totalschaden). | ✓ |
| Einfache Beantragung, kurzfristige Umsetzung und schnelle Reaktion im Schadenfall.              | ✓ |
| Alternativen im Deckungsumfang.                                                                 | ✓ |

## Die Lösung.

Die Windenergie-Police für Onshore-Windenergieanlagen bietet Ihnen in allen Phasen (Errichtung, Betrieb und Repowering) eine umfassende Absicherung aus einer Hand – flexibel und individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Dafür können Sie aus den Sparten Technische Versicherung, Transport-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung die für Sie passenden Bausteine auswählen. Die Beantragung ist mit dem Fragebogen für Onshore-Windenergieanlagen (Form.-Nr. 9323) ganz einfach.

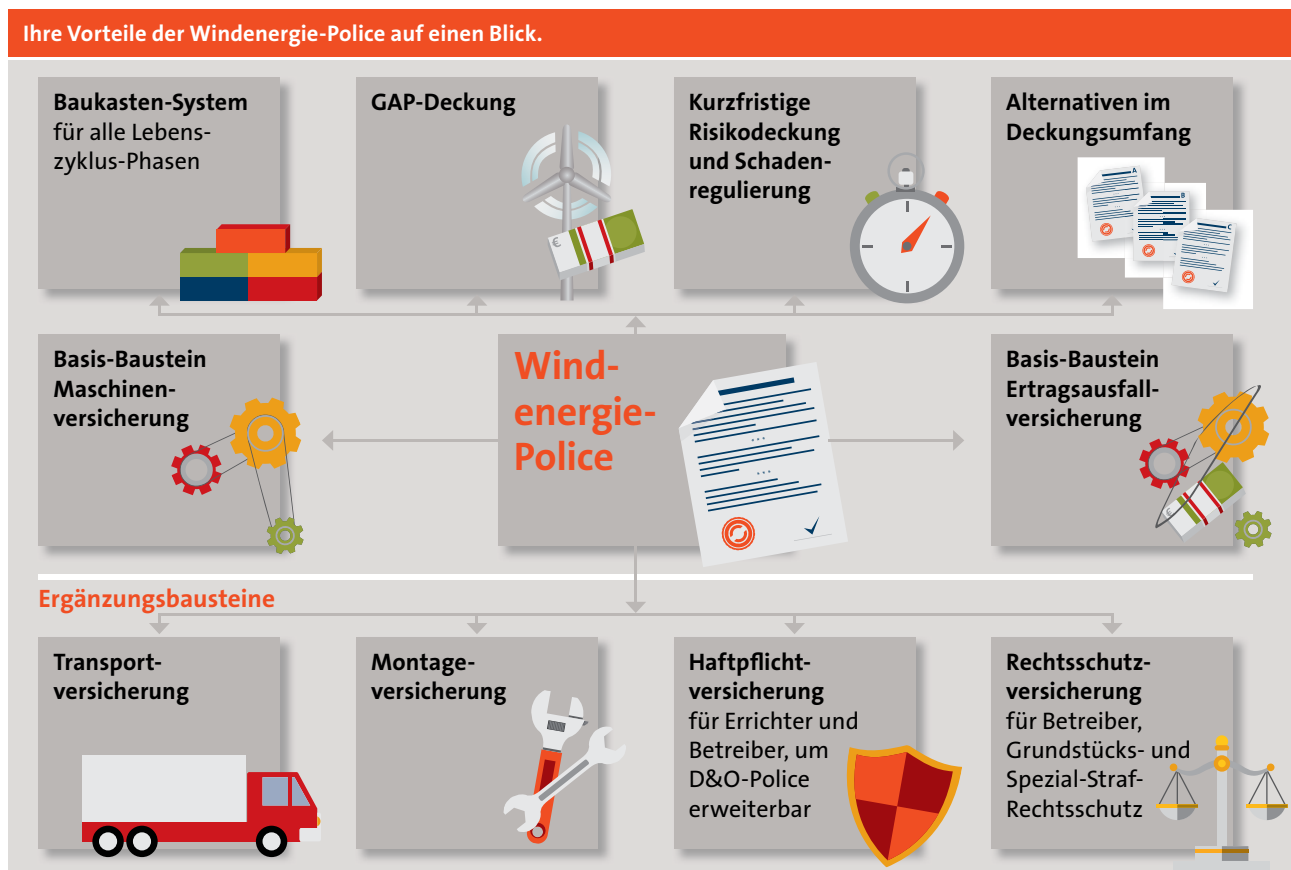


**württembergische**

Der Fels in der Brandung.

# Die Windenergie-Police.

Umfassender Schutz in allen Phasen mit unserem Baukasten-System.



## Flexibel kombinierbare und aufeinander abgestimmte Bausteine mit lückenlosem Deckungsübergang.

Egal in welcher „Lebenszyklus-Phase“ sich Ihre Windenergieanlagen befinden, mit den flexibel kombinierbaren Bausteinen der Windenergie-Police schützen Sie sich nahtlos vor allen Risiken. Denn oftmals haben Sie das Ruder nicht selbst in der Hand (z. B. während Transport und Montage), im Schadenfall tragen Sie jedoch die Verantwortung. Durch Zusammenstellen eines individuell passenden Pakets erhalten Sie einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz – und das aus einer Hand. Somit vermeiden Sie Schnittstellen- und Zuständigkeitsproblematiken.

Die Bausteine der **Technischen Versicherungen** schützen Sie vor den finanziellen Folgen, die durch unvorhergesehene Sachschäden an Ihren Windenergieanlagen sowie an benötigten Ersatzteilen entstehen. Für eine ganzheitliche Abdeckung ist eine Kombination aus Transport-, Montage-, Maschinen- und Ertragsausfallversicherung geeignet.

Mit den Bausteinen der **Haftpflichtversicherung** können Sie sich gegen (Umwelt-) Schäden, die Dritten bei Errichtung oder Betrieb der Windenergieanlagen zugefügt werden, absichern. Manager, Geschäftsführer oder Aufsichtsorgane sollten zusätzlich ihr Privatvermögen mit unserer D&O-Police schützen.

Die Bausteine der **Rechtsschutzversicherung** helfen Ihnen – als Betreiber, als Grundstückseigentümer bzw. -pächter oder als Verkehrsteilnehmer –, Ihr Recht durchzusetzen bzw. zu verteidigen und ungerechtfertigte Ansprüche abzuwehren.

## Kurzfristige Risikodeckung und Schadenregulierung.

Mit unserem Fragebogen für Onshore-Windenergieanlagen (Form.-Nr. 9323) können Sie Ihre Absicherung ganz einfach beantragen. Auf nur drei Seiten werden alle relevanten Punkte (z. B. gewünschte Versicherungssparten, vorhandene Vorversicherungen und notwendige Angaben zu den einzelnen Versicherungen) abgefragt. Dies ermöglicht eine einfache Umsetzung und schnelle Reaktion im Schadenfall.

# Die Windenergie-Police.

Basis-Baustein Maschinenversicherung:  
Absicherung von Sachschäden an Ihren Anlagen.



Finanzielle  
Absicherung bei  
Sachschäden an  
Windenergieanlagen  
durch unvorher-  
gesehene Ereignisse.

## Schutz vor Sachschäden an Windenergieanlagen.

Rasante Technologiefortschritte bei Windenergieanlagen führen zu immer leistungsfähigeren Anlagen. Unvorhergesehene Sachschäden zeigen die Kehrseite der Medaille – die Liste der Gefahren ist lang und die Kosten für Wiederbeschaffung sowie Reparatur werden immer höher. Damit sich für Sie das Windenergiegeschäft rentiert, ist – neben vom Hersteller gewährleisteter Wartung und Instandhaltung – eine zusätzliche Absicherung gegen Sachschäden durch unvorhergesehene Ereignisse notwendig.

### Vorteile der Maschinenversicherung auf einen Blick.

|                                                                               |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Allgefahren-Deckung.                                                          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Neuwertentschädigung bis zum 10. Betriebsjahr möglich.                        | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Unterversicherungsverzicht bei richtig benannter Windenergieanlagen-Leistung. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Mitversicherung der Parkperipherie (z. B. Fundamente, Erdkabel).              | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Mitversicherung externer Parkverkabelung bis 8 km.                            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 10.000 €.                          | <input checked="" type="checkbox"/> |

## Allgefahren-Deckung.

Ihre Windenergieanlagen werden gegen einen umfassenden Katalog möglicher Gefahren versichert, der individuell an Ihre Bedürfnisse angepasst werden kann. Basis sind die versicherten Gefahren der Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Windenergieanlagen, die auch weitere Gefahren wie z. B. Feuer abdecken.

## Neuwertenschädigung bis zum 10. Betriebsjahr möglich.

In der Regel ersetzen wir im Totalschaden den Zeitwert der versicherten Windenergieanlage. Dies ist der aktuelle Wert der Anlage nach Abzügen für Alter und Verschleißerscheinungen. In der Differenzdeckung ist für Windenergieanlagen bis zum 10. Betriebsjahr eine Neuwertentschädigung möglich. Der Neuwert ist der Wiederbeschaffungspreis für das gleiche bzw. ein vergleichbares Modell der beschädigten Windenergieanlage.

## Unterversicherungsverzicht.

Wir verzichten auf den Einwand der Unterversicherung, wenn Sie Ihre Windenergieanlagen-Leistung richtig benannt haben. Es ist keine Nachmeldung bei Änderungen der Versicherungssumme, z. B. für Ertragsausfall, erforderlich.

## Mitversicherung von Parkperipherie.

Haben Sie die Bestandteile der Parkperipherie (z. B. Fundamente, Erdkabel) in Ihre Maschinenversicherung eingeschlossen, ist keine gesonderte Auflistung notwendig. Die Bestandteile gelten als mitversichert, sofern sie sich in Ihrem Eigentum befinden.

## Mitversicherung externer Parkverkabelung bis 8 km.

Eine externe Parkverkabelung ist bis maximal 8 km Länge beitragsfrei mitversichert. Die Mitversicherung endet an der Ausgangsklemme der Übergabestation.

## Sofortiger Reparaturbeginn.

Ein sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 10.000 Euro ist möglich. Somit entsteht keine Wartezeit aufgrund von Schadenbearbeitung.

# Die Windenergie-Police.

Basis-Baustein Ertragsausfallversicherung:  
Schutz vor finanziellen Ausfällen infolge von Sachschäden.



Absicherung von  
Ertragsausfällen  
infolge von  
Sachschäden.

## Ertragsausfallversicherung – Finanzielle Sicherheit bei Betriebsunterbrechungen.

Fällt Ihre Windenergieanlage aufgrund eines Sachschadens aus, führt dies zu erheblichen finanziellen Einbußen. Die Reparatur des Schadens nimmt oftmals viel Zeit in Anspruch und kann zu entsprechend langen Ausfallzeiten führen. Lange Beschaffungs- und Montagezeiten sowie umfangreiche Reparaturarbeiten und nicht lieferbare Ersatzteile sind dafür nur einige Ursachen. Eine Ertragsausfallversicherung deckt alle entgangenen Einnahmen infolge eines versicherten Sachschadens an der Windenergieanlage innerhalb der vereinbarten Haftzeit.

Sie übernimmt:

- den entgangenen Gewinn (entgangene Stromerlöse),
- die fortlaufenden, fixen Kosten und
- die Kosten zur Schadenminderung abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.

### Vorteile der Ertragsausfallversicherung auf einen Blick.

|                                          |                                     |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| Allgefahren-Deckung.                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Unterversicherungsverzicht.              | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Mitversicherung von Rückwirkungsschäden. | <input checked="" type="checkbox"/> |

## Allgefahren-Deckung.

Wie in der Maschinenversicherung gilt auch hier das Prinzip der Allgefahren-Deckung. Wenn Ihre Windenergieanlage nach einem Maschinenschaden keine Leistung mehr einspeisen kann, wird der entgangene Ertrag ersetzt. Basis sind die versicherten Gefahren der Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Windenergieanlagen, die auch weitere Gefahren wie z.B. Feuer abdecken.

## Unterversicherungsverzicht.

Wir verzichten auf den Einwand der Unterversicherung, wenn Sie Ihre Windenergieanlagen-Leistung richtig benannt haben. Es ist keine Nachmeldung bei Änderungen der Versicherungssumme erforderlich.

## Mitversicherung von Rückwirkungsschäden.

Ihre Windenergieanlagen speisen den produzierten Strom über ein externes Kabel und das daran anschließende Umspannwerk in das Stromnetz ein. Für den Fall, dass dieses Kabel oder dieses Umspannwerk infolge eines Sachschadens Ihre Stromeinspeisung unmöglich machen, können Sie den Ertragsausfall als Rückwirkungsschaden versichern.

# Die Windenergie-Police.

## Maschinen- und Ertragsausfallversicherung: Sie bestimmen den Umfang Ihrer Absicherung.

### Alternativen im Deckungsumfang.

Abhängig von Ihrer individuellen Situation, können Sie zwischen verschiedenen Deckungsvarianten wählen. Je nachdem ob und ggf. mit welchem Umfang Sie einen Wartungsvertrag für Ihre Windenergieanlage abgeschlossen haben, passen wir den Versicherungsschutz auf Ihre Bedürfnisse an. Zudem können wir die Haftzeit (z. B. 12 Monate) sowie die Höhe und Dauer der Selbstbeteiligung (z. B. 2.500 Euro; 5 Arbeitstage) nach Ihren Wünschen gestalten. Somit erhalten Sie einen geeigneten Versicherungsschutz.

### Die Volldeckung:

Neben von außen kommenden Schäden (z. B. durch Sturm, Hagel, Hochwasser, Flut oder Blitzschlag) können Sie sich auch gegen von innen kommende Schäden absichern. Das sind u. a.:

- Material-, Konstruktions- und Ausführungsfehler.
- Schäden an den Fundamenten der Windenergieanlage oder an der Parkperipherie (z. B. an Parkkabel oder Übergabestation).
- Vandalismus, Diebstahl und Einbruchdiebstahl.

### Die Kaskodeckung:

Hier können Sie alle Ihre Anlagen des Windparks gegen von außen kommende Schäden an der Windenergieanlage absichern.

### Die Differenz-Deckung:

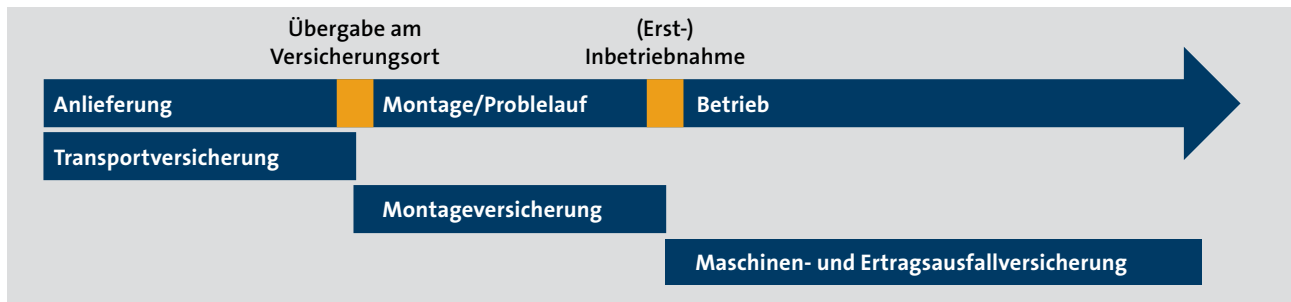
Sie bietet Ihnen eine passgenaue Absicherung und vermeidet eine Überversicherung. Der Versicherungsschutz umfasst nur Schäden, die nicht über den Vollwartungsvertrag abgedeckt sind. Neben von außen kommenden Schäden an der Windenergieanlage werden u. a. auch abgesichert:

- Schäden an den Fundamenten der Windenergieanlage oder der Parkperipherie.
- Vandalismus, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl.

| Leistungen                                | Volldeckung                                       | Kaskodeckung        | Differenz-Deckung                         |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------|
| Höhe der Selbstbeteiligung                | 2.500 bis 5.000 €                                 | 2.500 €             | 1.000 € bis 2.500 €                       |
| Zeitliche Selbstbeteiligung               | 5 bis 7 Arbeitstage                               | 5 bis 7 Arbeitstage | 2 Arbeitstage                             |
| Haftzeit                                  | 6 bis 12 Monate                                   | 6 bis 12 Monate     | 12 Monate                                 |
| Parkperipherie                            | ✓                                                 | ✓                   | Volldeckung                               |
| Parkinterne Kabel                         | ✓                                                 | ✓                   | Volldeckung                               |
| Parkexterne Kabel bis 8 km                | ✓                                                 | ✓                   | Volldeckung                               |
| Zustandsorientierte Prüfung               | Erforderlich                                      | Erforderlich        | Entfällt                                  |
| Umfangreicher Kostenblock                 | Je Position 50.000 €; insgesamt max. 500.000 €    |                     |                                           |
| Neuwertentschädigung bis 10. Betriebsjahr | —                                                 | —                   | Möglich                                   |
| Regiekosten                               | Bis zu 5.000 € mitversichert                      |                     |                                           |
| Außenversicherung bei Werkstattaufenthalt | Je Transport: bis zu 1.000.000 €                  |                     |                                           |
| Unterversicherungsverzicht                | Ja, sofern installierte Leistung richtig benannt. |                     |                                           |
| Von außen kommende Schäden                | ✓                                                 | ✓                   | ✓                                         |
| Von innen kommende Schäden                | ✓                                                 | —                   | Sofern nicht im Wartungsvertrag enthalten |

# Die Windenergie-Police.

Bausteine Transport- und Montageversicherung:  
Lückenloser Deckungsübergang für Sachschäden.



## Damit Ihre Windenergieanlagen sicher in Betrieb genommen werden.

Windenergieanlagen und -anlageteile sind oftmals weite Strecken unterwegs, bis sie am Errichtungs-/Betriebsort ankommen. Äußere Einflüsse können der sensiblen Technologie übel zusetzen. Diese Risiken werden nur in begrenztem Umfang vom beauftragten Beförderungsunternehmen getragen. Die Differenz geht zu Lasten des (Ver-) Käufers. Doch auch Montage und Probelauf bergen schwer absehbare Risiken, z. B. durch Sachschäden infolge von Montagefehlern oder Brand. Hierfür bedarf es eines besonderen Versicherungsschutzes.

Mit den Transport- und Montageversicherungen müssen Sie sich bis zur Inbetriebnahme keine Gedanken über Ihren Versicherungsschutz machen. Die Transportversicherung bietet Schutz vor allen während des Transports bestehenden Gefahren. Die Montageversicherung schließt die Lücke zwischen Transport und Erstinbetriebnahme.

### Vorteile der Transport- und Montageversicherung auf einen Blick.

|                                                                     |   |
|---------------------------------------------------------------------|---|
| Schutz für neue und gebrauchte Windenergieanlagen und -anlageteile. | ✓ |
| Versicherung aller Transporte europaweit.                           | ✓ |
| Zwischenlagerung und -aufenthalte mitversichert.                    | ✓ |
| Deckung bis 2,5 Mio. € je Einzeltransport.                          | ✓ |
| Deckung von Bestellerinteressen.                                    | ✓ |
| Mitversicherung fremder Sachen möglich.                             | ✓ |
| Erweiterte Entschädigungsleistung für De-/Remontage.                | ✓ |
| Montagedauer bis 1 Jahr versicherbar.                               | ✓ |

## Schutz für neue und gebrauchte Windenergieanlagen und -anlageteile.

Unsere Transportversicherung deckt alle versicherten Gefahren, denen Ihre **neuen und gebrauchten** Windenergieanlagen und -anlageteile während des Transports ausgesetzt sind. **Europaweit, inklusive transportbedingter Zwischenlagerung und -aufenthalte** – bis diese am Versicherungsort übergeben werden. **Je Einzeltransport sind maximal 2,5 Millionen Euro** abgedeckt.

## Deckung von Bestellerinteressen.

Mit unserer Montageversicherung sind auch Bestellerinteressen abgesichert. Als versicherte Interessen gelten:

- Alle mit der Montage in Verbindung stehende Interessen der von Ihnen beauftragten Unternehmen inklusive der vom Hauptunternehmen beauftragten Subunternehmen.
- Ihre eigenen Interessen, wenn Sie als Auftraggeber vertragsgemäß den Sachschaden zu tragen hätten.

## Mitversicherung fremder Sachen möglich.

Auf Wunsch können fremde Sachen mitversichert werden, an denen durch Sie bzw. durch ein von Ihnen beauftragtes Unternehmen ein Sachschaden entstanden ist. Dazu zählen alle Sachen, die nicht Teil Ihrer Windenergieanlage sind und sich nicht in Ihrem Eigentum bzw. im Eigentum der von Ihnen beauftragten Unternehmen befinden.

## Erweiterte Entschädigungsleistung für De-/Remontage.

Die Kosten für die Beseitigung eines Mangels sind im Rahmen einer Montageversicherung normalerweise nicht gedeckt. Abweichend davon übernehmen wir bis zu 80 % der Mangelbeseitigungskosten.

## Montagedauer bis 1 Jahr versicherbar.

Wir passen die Dauer (maximal 1 Jahr) unserer Montageversicherung individuell an Ihr Projekt an. So können wir Ihnen für unterschiedlichste Konstellationen eine passende Lösung anbieten.

# Die Windenergie-Police.

**Haftpflichtversicherung:**  
Schützt Sie vor Schadenersatzforderungen Dritter.

## **Die Betriebshaftpflicht-Police für Errichter und Betreiber von Windenergieanlagen.**

Neben Sachrisiken müssen Sie als Errichter oder Betreiber von Windenergieanlagen auch mögliche Haftpflichtrisiken bedenken. Versagt Ihre Windenergieanlage oder begehen Sie bzw. Ihr Mitarbeiter einen Fehler, wodurch ein Mensch, fremdes Eigentum oder die Umwelt zu Schaden kommt, sind Sie gesetzlich verpflichtet, diesen zu ersetzen. So können kleine Ausrutscher schnell große finanzielle Belastungen zur Folge haben. In allen Fällen haften Sie mit Ihrem gesamten Geschäftsvermögen, unter Umständen auch mit Ihrem Privatvermögen. Im Fall der Fälle eine existenzbedrohende Situation.

Mit unserer Betriebshaftpflicht-Police für Errichter und Betreiber von Windenergieanlagen sind Sie in allen Phasen umfassend und lückenlos gegen alle relevanten Möglichkeiten von Schadenersatzansprüchen Dritter abgesichert. Sie beinhaltet die:

- Bauherren-Haftpflichtversicherung,
- Betriebs-Haftpflichtversicherung,
- Umwelt-Haftpflichtversicherung und
- Umweltschadens-Haftpflichtversicherung inklusive der Bausteine I und II.

Sollten Dritte Schadenersatzansprüche gegen Sie stellen, prüfen wir, ob und in welcher Höhe Sie zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet sind, wehren unberechtigte Ansprüche ab und leisten Wiedergutmachung bei berechtigten Forderungen. Dabei ersetzen wir Personen-, Sach- und bestimmte Vermögensschäden.

## **Die Bauherren-Haftpflichtversicherung ...**

... schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter, die während Errichtung oder Austausch Ihrer Windenergieanlagen entstehen. Denn: Sie übertragen zwar die Arbeit an eine externe Firma/den Hersteller, jedoch sind Sie für alle Personen verantwortlich, die das Gelände betreten und sind nicht von Ihrer Sorgfaltspflicht (z. B. Sicherheitsvorkehrungen gegen alle möglichen Gefahren, Einhaltung von Bauvorschriften, Verkehrssicherung des Grundstücks oder Auswahl und Zuverlässigkeit des Errichters) befreit. Im Fall der Fälle kann das schnell teuer werden.

## **Die Betriebs-Haftpflichtversicherung ...**

... bietet Ihnen Schutz vor Schadenersatzansprüchen Dritter, die im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen. Denn: Sie können zwar nicht alle Risiken beeinflussen oder kontrollieren, tragen jedoch die Verantwortung, wenn betriebsfremde Personen oder fremdes Eigentum aufgrund eines Schadens an der Windenergieanlage bzw. durch eigenes oder Mitarbeiterfehlverhalten zu Schaden kommen.

## **Die Umwelt-Haftpflichtversicherung ...**

... schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter, die entstehen, weil durch Ihre Windenergieanlage oder ein Baufahrzeug schädigende Stoffe in die Umwelt gelangt sind. Beachten Sie dabei: Auch wenn Sie den Schaden nicht verursacht haben, können Dritte Schadenersatzansprüche gegen Sie geltend machen – der bloße Besitz einer umweltgefährdenden Anlage ist hier ausreichend.

## **Die Umweltschadens-Haftpflichtversicherung inklusive Bausteine I und II ...**

... befreit Sie von den Sanierungs- und Kostenverpflichtungen, die durch Umweltschäden an fremden bzw. eigenen Böden und Gewässern sowie den dort lebenden Tier- und Pflanzenarten entstehen. Denn: Wird die Umwelt durch einen Schaden an Ihrer Windenergieanlage bzw. durch Ihr eigenes oder Mitarbeiterfehlverhalten beschädigt, sind Sie gesetzlich zur Sanierung der beschädigten Umweltgüter und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume verpflichtet. Ein kaum zu kalkulierendes Risiko, vor welchem Sie die Umweltschadens-Haftpflichtversicherung schützt.

## **Ergänzung: D&O-Police.**

Verstoßen Sie, Ihre Geschäftsführer oder Angestellte in leitender Position gegen die kaufmännische Sorgfaltspflicht, können bereits geringe Fehler (z. B. fehlerhafte Vertragsgestaltung) zu erheblichen finanziellen Folgen führen. Denn dieser Personenkreis haftet mit dem persönlichen Vermögen – auch für das Fehlverhalten angestellter Mitarbeiter. Unsere D&O-Police bietet eine Absicherung dieser Risiken.

# Die Windenergie-Police.

Rechtsschutzversicherung:

Wir sind für Sie da, wenn es um Ihr Recht geht.



Rechtsschutz ist  
Kostenschutz.

## Komplettschutz für Windenergieanlagen-Betreiber.

Als Betreiber von Windenergieanlagen setzen Sie täglich Ihre Interessen durch. Wenn Sie allerdings um Ihr Recht kämpfen müssen, hilft oftmals nur ein Anwalt oder im Ernstfall der Gang vors Gericht – eine langwierige und teure Angelegenheit.

Unsere Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen, Ihr Recht durchzusetzen, ohne dass Sie an das damit verbundene Kostenrisiko denken müssen. Wir übernehmen die zu leistenden Kosten und Kostenvorschüsse – vom ersten Anwaltsgespräch bis zur letzten Gerichtsinstanz.

### Wir begleichen für Sie z. B. die Kosten:

- Ihres Anwalts nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG),
- Ihres Gegners, soweit diese zu tragen sind,
- der Verwaltungsbehörde einschließlich der Kosten für hinzugezogene Zeugen und Gerichtskosten,
- für einen vom Gericht beauftragten Sachverständigen.

### Versichert sind:

- Sie und Ihre Firma bei Rechtsstreitigkeiten rund um den Betrieb Ihrer Windenergieanlagen.
- Ihre Mitarbeiter in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für Sie.

Darüber hinaus bieten wir Schutz für alle Motorfahrzeuge, die auf Sie und Ihre Firma zugelassen sind. Abgesichert sind auch alle berechtigten Fahrer und Insassen dieser Fahrzeuge.

## Mediation – schnelle Streitschlichtung.

Im Streitfall übernehmen wir die Kosten einer außergerichtlichen Konfliktlösung durch einen Mediator bis zu 3.000 Euro je Versicherungsfall. Dabei verzichten wir auf die Anrechnung einer gegebenenfalls vereinbarten Selbstbeteiligung.

**Ihr Vorteil:** Im Gegensatz zu langfristigen Gerichtsverfahren mit einer Dauer von 1 bis 2 Jahren kann in der Regel bereits nach 2 bis 3 Tagen eine dauerhaft zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Führt die Mediation nicht zum Erfolg, steht Ihnen immer noch der Rechtsweg offen.

## Ergänzung: Grundstücks-Rechtsschutz.

Der Grundstück-Rechtsschutz schützt Sie als Eigentümer, Mieter oder Pächter Ihrer gewerblich genutzten Objekte.

## Ergänzung: Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Ein Verdacht genügt und Sie müssen – als Windenergieanlagen-Betreiber oder als zuständiger Geschäftsführer – mit der Einleitung eines Strafverfahrens rechnen, z. B. weil Sie beschuldigt werden, das Grundwasser verunreinigt zu haben. Auch für das Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragter Personen, z. B. Mitarbeiter der Montagefirma, können Sie als natürliche Person unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden.

**Hinweis:** Geschäftsführer können auch ohne aktives Tun ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten, da das Unternehmen als juristische Person nicht verfolgt werden kann.